



**Brandschutz- und Katastrophenschutzschule
Heyrothsberge
Biederitzer Straße 5
39175 Heyrothsberge**

Arbeitsmaterial

Schnittstellen zwischen MindAusrVO-FF und DV 100 Sachsen Anhalt

Lehrgang	S BSBP EVG
Themen-Nr.	6.
Lehrbereich	Einsatzlehre im Brand- und Katastrophenschutz
Fachliche Verantwortung	BrOR Mario Friebus BrA Stefan Hoppe
aktualisiert (Monat/Jahr)	01 / 10

Lernziel

Die Teilnehmer sollen erkennen:

welche **Aufgaben** die Einheits- und Verbandsgemeinden bei der Umsetzung der DV 100 in Bezug auf die Führungsstufen haben,

welche **Bedeutung** das planmäßige Aufwachsen der Einsatzleitung für das Erreichen des Einsatzerfolges hat und

welche **Möglichkeiten** diesbezüglich eine sinnvolle Brandschutzbedarfsplanung gemäß MindAusrVO-FF bei neuen Gemeindestrukturen bietet.

Gliederung

1. Einleitung
2. Grundsätze der DV 100
3. Führungsstufen nach DV 100
Umsetzung der Führungsstufen an Beispielen
4. Beispiel für die Umsetzung anhand einer zu bildenden Gemeindefeuerwehr in einer Einheits- bzw. Verbandsgemeinde

Literatur

DV 100 (Stand 2008)

MindAusrVO-FF (Stand Juli 2009)

Arbeitshinweise Risikoanalyse (Stand Juni 2009)

BrSchG (Stand Juni 2001)

KatSG-LSA (Stand Juni 2005)

1 Einleitung

Busunfall von Könnern: Lkw-Fahrer erhält Bewährungsstrafe

Es war einer der schwersten Busunfälle in der deutschen Geschichte: 13 Menschen starben, 22 wurden verletzt, als 2007 ein Lkw auf der A 14 in Sachsen-Anhalt auf einen Reisebus auffuhr und ihn über eine Böschung schob.

Der Brummifahrer erhält eine Bewährungsstrafe.

Bei dem Unfall auf der A 14 starben 2007 13 Menschen

Der Verursacher des Busunfalls mit 13 Toten in Sachsen-Anhalt ist zu neun Monate Haft auf Bewährung verurteilt worden. Das Landgericht Magdeburg befand den 48-jährigen Lastwagenfahrer aus Ostfriesland am Donnerstag der fahrlässigen Tötung und fahrlässigen Körperverletzung für schuldig.

Sein Laster war am 18. Juni 2007 auf der A 14 bei Könnern an einem Stauende mit rund 75 Stundenkilometern auf den Reisebus geprallt, der daraufhin eine Böschung hinunterstürzte und sich überschlug. 13 Businsassen starben. 22 Fahrgäste verletzt, einige von ihnen schwer.

Der Lkw-Fahrer war einen Moment unachtsam. Im Prozess räumte er seine Schuld ein. "Ich habe den Bus viel zu spät erkannt", sagte der Mann. "Ich war in dem Moment schockiert und nicht fähig, eine Bremsung einzuleiten." Die Vorwürfe der Anklage seien komplett zutreffend. Die Staatsanwaltschaft warf dem Angeklagten fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung vor. Er konnte am Ende erleichtert sein: Ihm hatte eine Haftstrafe gedroht.

"Dann habe ich nur noch Schreie gehört"

Der Ostfrieze schilderte im Gericht auch die Momente nach dem Aufprall. "Dann habe ich nur noch Schreie gehört und kam irgendwann zum Stehen und sah den Bus wegkippen, dann war er von der Bildfläche verschwunden", sagte er. Der Bus sei auf dem Dach liegengeblieben. Lange stand nicht fest, ob es überhaupt zum Prozess kommt, denn der 48-Jährige war schwer krank. Das Verfahren wurde eingestellt, bis es dem Lastwagenfahrer besser ging.

Ein Vertreter der Nebenklage, der Angehörige von Todesopfern vertrat, betonte, dass es nicht um Rache gegangen sei. Die Angehörigen hätten in ihrem Heimatort sehr viel Beistand erhalten, sagte Rechtsanwalt Friedrich-Karl Schramm. "Dies und ihr tiefer Glaube hat ihnen geholfen, das tragische Geschehen zu verarbeiten.,, Es blieben aber lebenslange Narben.

Quelle: <http://www.stern.de>

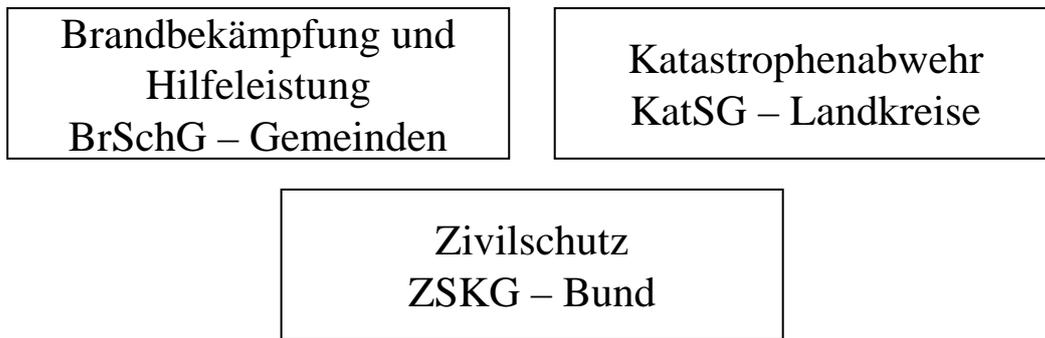
Die Frage ist nicht ob es passieren wird, sondern **WANN!**

Der Begriff **Risiko** im Gefahrenabwehrmanagement:

$$\begin{array}{c} \text{„Eintrittswahrscheinlichkeit“} \\ \times \\ \text{„zu erwartendem Schadensausmaß“} \end{array}$$

(in der Einheit der Zielgröße,
z.B. Anzahl der Toten oder Verletzten, €)

Wer ist zuständig für die Einsatzleitung, bezogen auf das Beispiel Busunfall?



- **Was ist es für ein Ereignis?**
 - Hilfeleistung nach Unglücksfall
- **Wer ist für die Gefahrenabwehr zuständig?**
 - Die Gemeinde auf deren Gebiet das Schadensereignis stattfindet.
- **Gibt es Alternativen?**
 - Ja, der Landkreis stellt den Katastrophenfall fest.

2. Grundsätze der DV 100

DV 100

- 3. Führungssystem
 - 3.1 Grundsätzliches zum Führungssystem
 - 3.2 Führungsorganisation
 - 3.2.2 Einsatzleitung
 - 3.2.3 Befehlsstellen
 - 3.2.4 Führungsebenen
 - 3.2.5 Führungsstufen

Diese Vorschrift wurde in Sachsen-Anhalt mit dem Anspruch auf Umsetzung eingeführt. Sie stellt **Grundlagenwissen** einer jeden Führungskraft dar!.

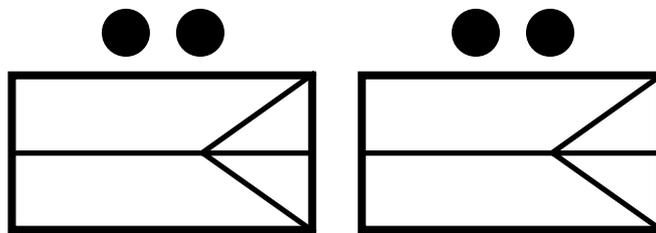
3. Führungsstufen nach DV 100

Gliederung und personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich fließend aus dem Schadens- bzw. Aufgabenumfang.

Wir unterscheiden vier Führungsstufen.

Führungsstufe A – „Führen ohne Führungseinheit“

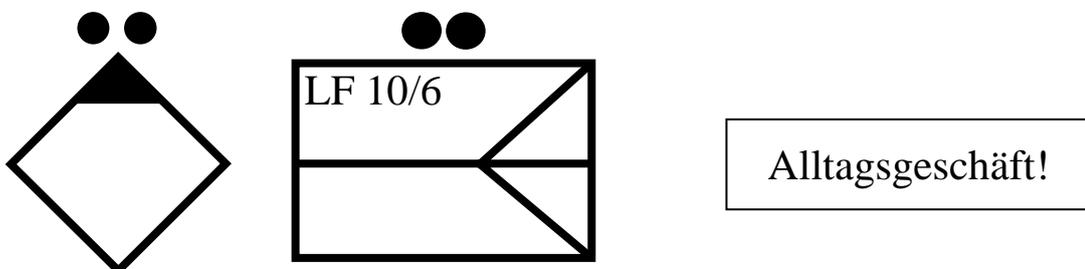
- taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen
- rückwärtige Führungseinrichtung (Leitstelle)



Umsetzung der Führungsstufe A auf Gemeindeebene

Standardszenario in meiner Gemeinde: „TH“
Unfall mit einer verletzten Person [*]

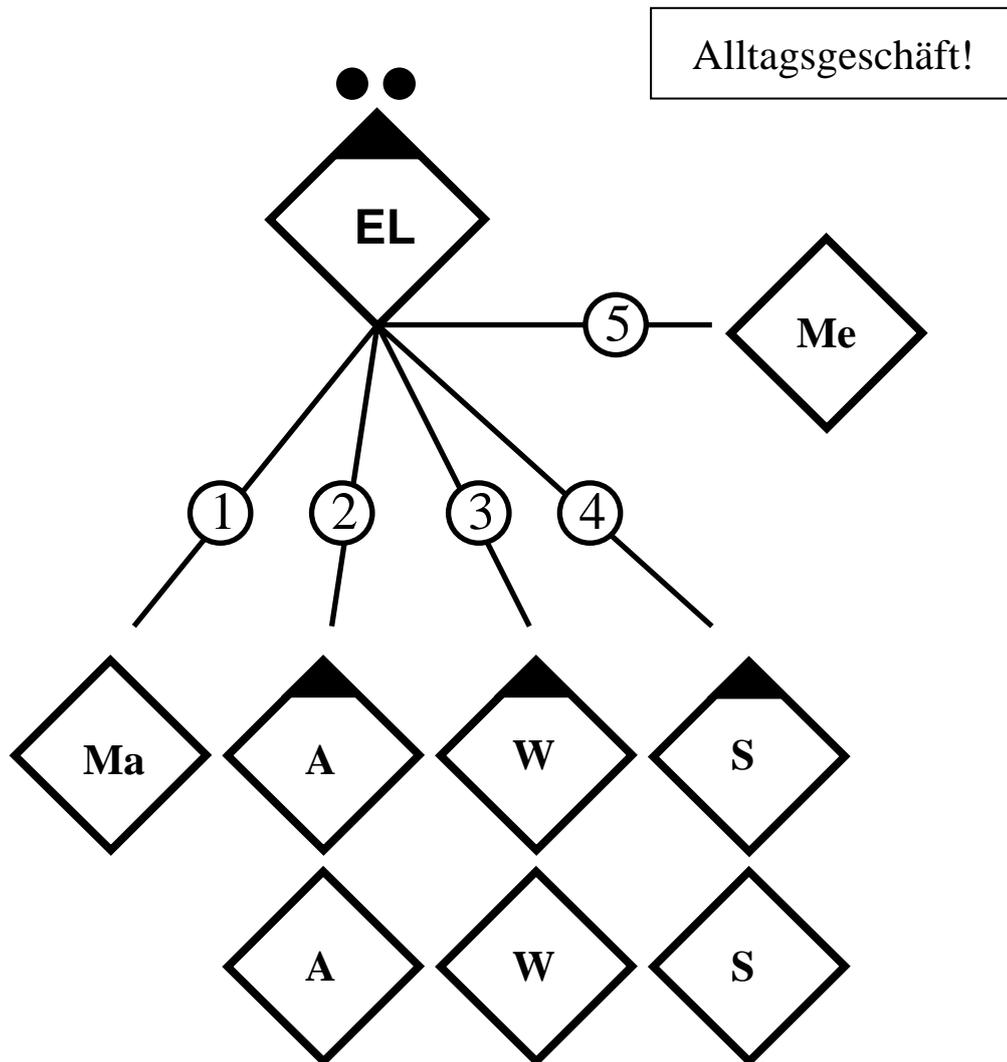
Die Durchführung eines Lösch / Hilfeleistungseinsatzes mit der Führungsstufe A wird zu jeder Zeit (Eintreffzeit ≤ 12 min) sicher gestellt.



Mindesteinsatzstärke: 1/8/9 [*]

[*] Arbeitshinweise Risikoanalyse 2.2.2 Standardszenario „TH“ gemäß MindAusrVO-FF §2 Abs.1 durch Gemeinde sicher zu stellen!

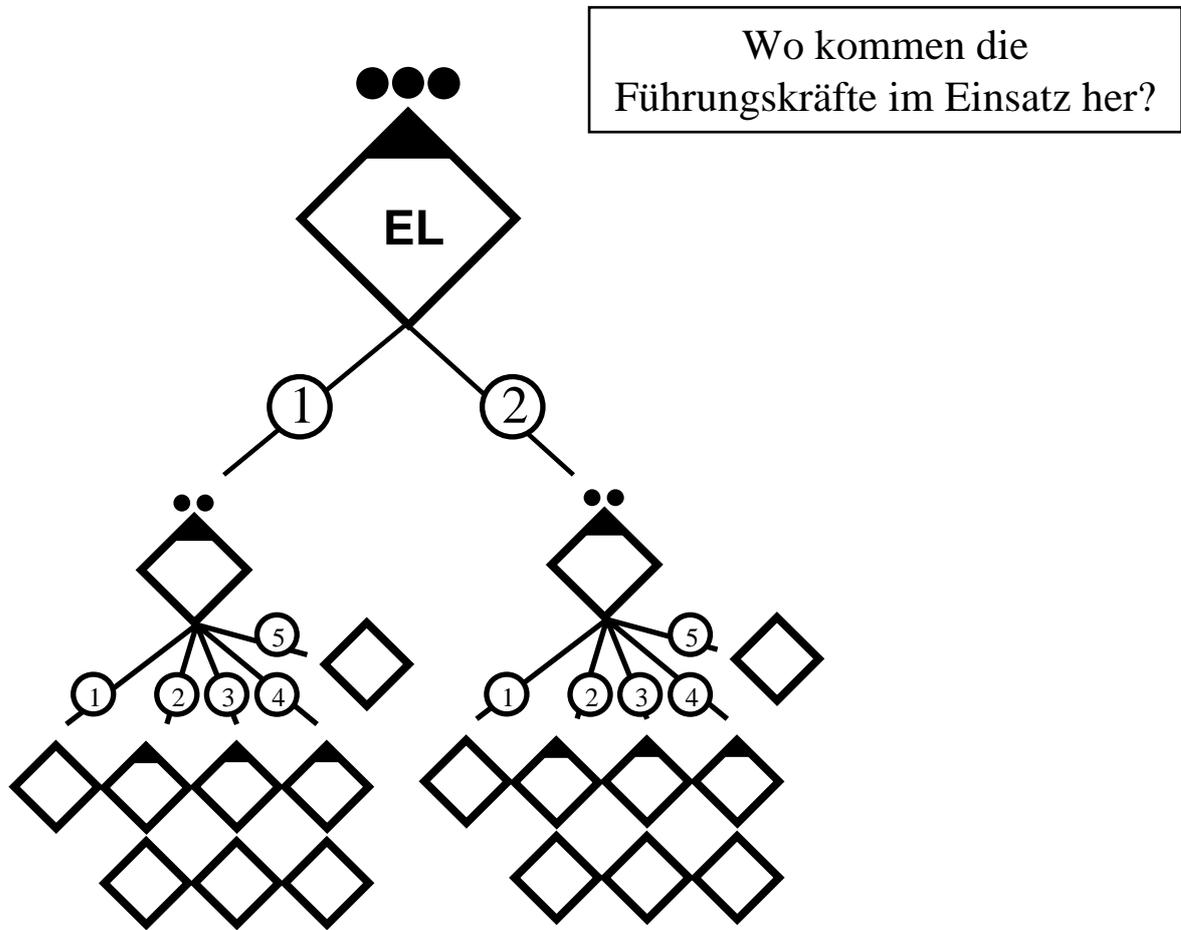
Führungsstufe A – eine Gruppe



Einsatzleiter mind. Gruppenführer ohne Führungseinheit

- 5 Befehlsadressen
- Abarbeitung der Lage nach DV 100 und
- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, ...

Führungsstufe A – zwei Gruppen



Einsatzleiter mind. Zugführer **ohne** Führungseinheit

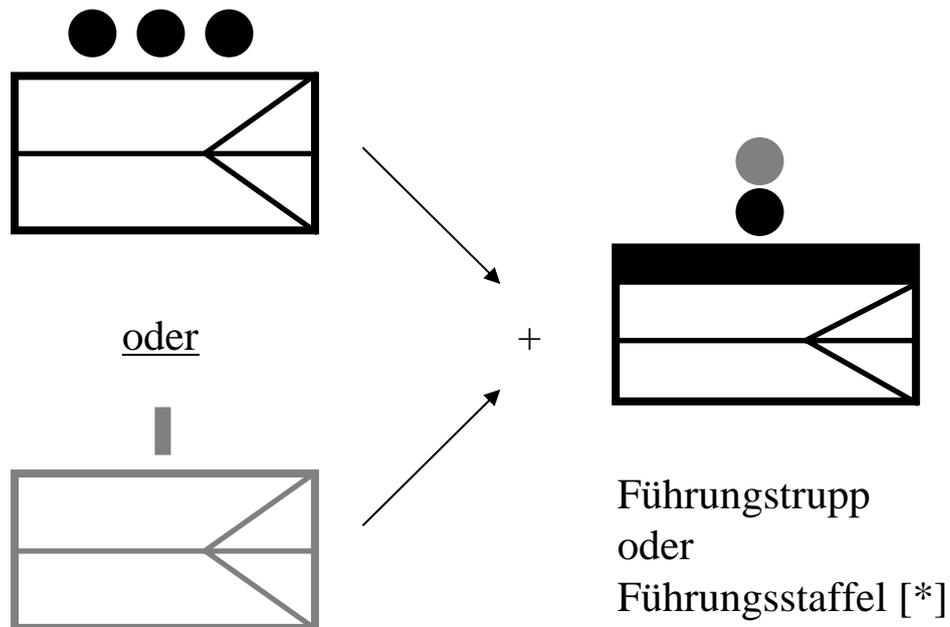
- 2 Befehlsadressen
- Abarbeitung der Lage nach DV 100 und
- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, ...

(Treffen einsatzbedingt zwei Führungskräfte der gleichen Führungsebene aufeinander, so ist die nächst höhere Führungsebene zu besetzen.)

Umsetzung der Führungsstufe B auf Gemeindeebene

Führungsstufe B – „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“

- Zug oder Verband an einer Einsatzstelle
- Führungstrupp oder Führungsstaffel
- rückwärtige Führungseinrichtung (Leitstelle)

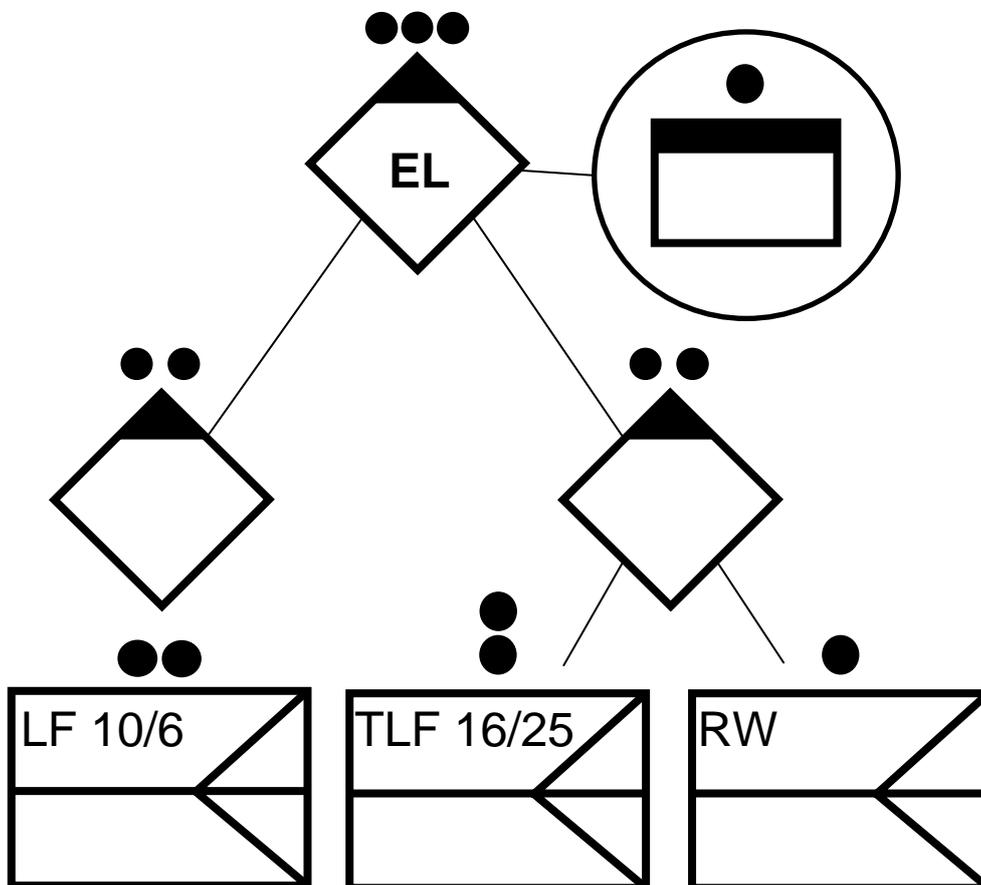


[*] Führungsstaffel ist in der DV 100 nicht definiert, hier sind wir gefragt!

Umsetzung der Führungsstufe B auf Gemeindeebene

Szenario in meiner Gemeinde: „TH“
Unfall mit 2 Pkw und zwei verletzten Personen [*]

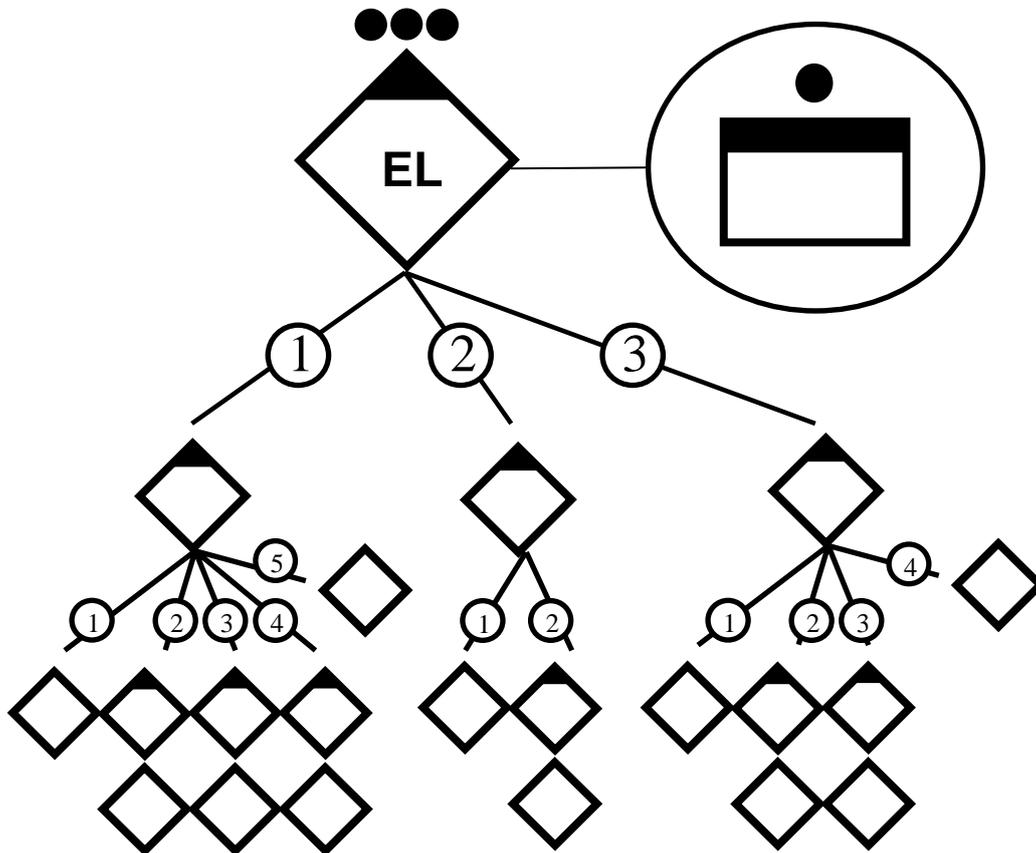
Alltagsgeschäft!?



Die Durchführung eines Lösch- / Hilfeleistungseinsatzes mit der Führungsstufe B wird zu jeder Zeit sicher gestellt.

Führungsstufe B – Zug mit Führungstrupp

Führungstrupp

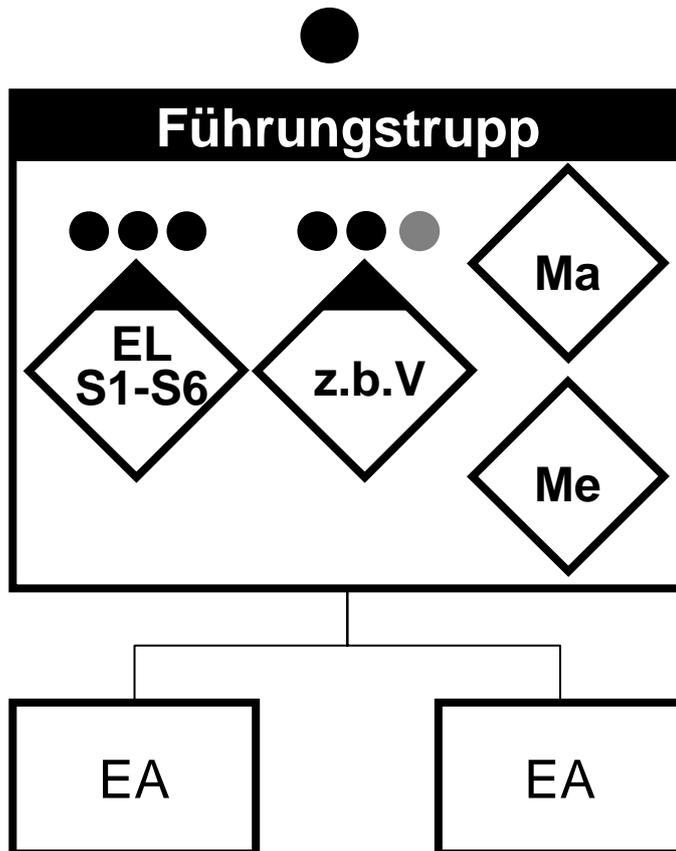


Einsatzleiter mind. Zugführer, mit Führungseinheit

- 3 Befehlsadressen
- Abarbeitung der Lage nach DV 100 und
- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, ...

Führungstrupp

Wo kommen diese Kräfte /
Mittel im Einsatz her?

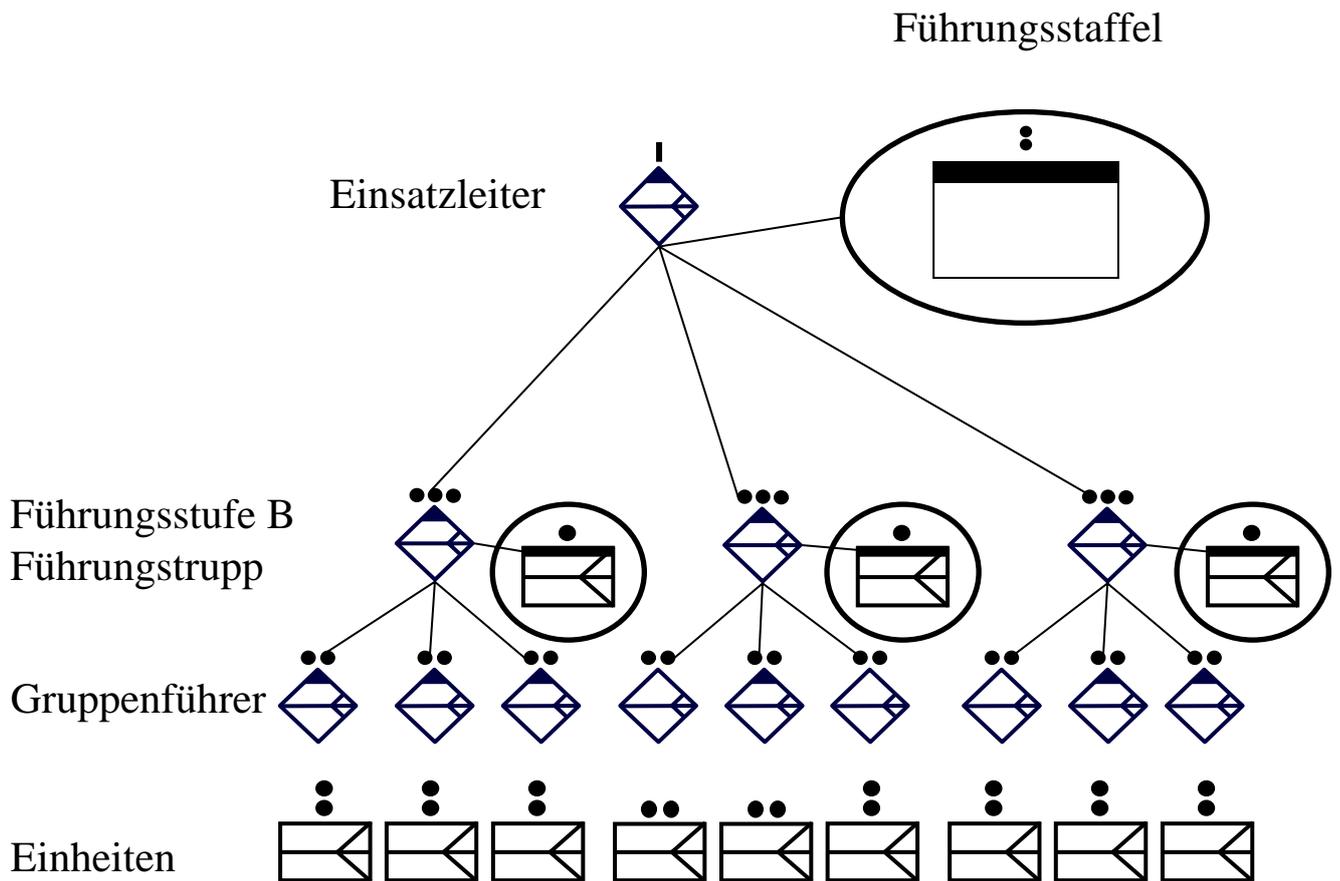


Einsatzleiter mind. Zugführer, unterstützt durch
Führungseinheit

- Maschinist
- Melder
- Assistent / Vertreter (mind. Gruppenführer)
- Fahrzeug (Befehlsstelle)

Führungsstufe B – Verband mit Führungsstaffel

Gefahrenabwehr bei komplexen Schadensereignissen

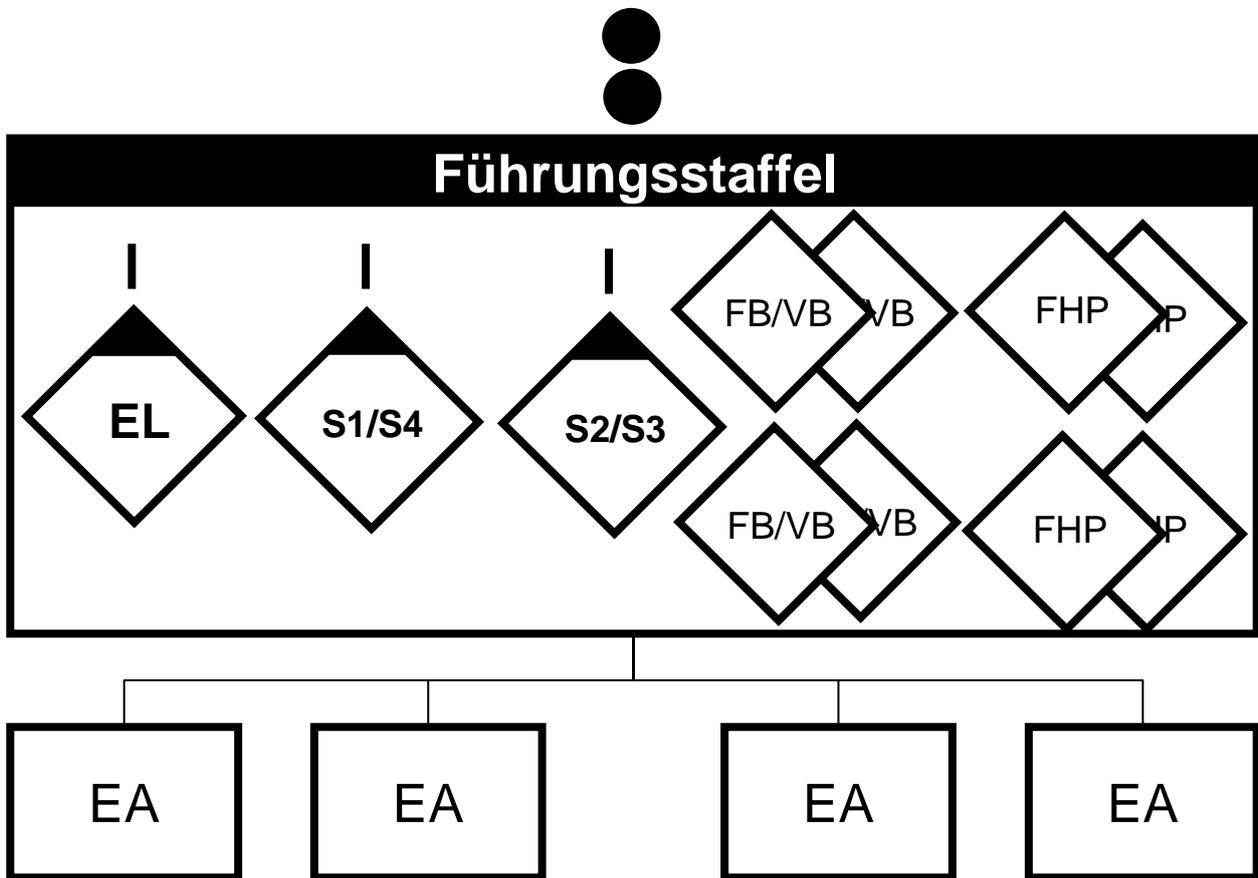


Verbandsführer mit Stabsausbildung (FIII / FIV / FV / Einführung in die Stabsarbeit)

Gruppenführer (FIII)

Zugführer (FIII / FIV)

Führungsstaffel (Beispiel)



- Wer?
- Ausbildung?
- Fahrzeug? (Befehlsstelle)

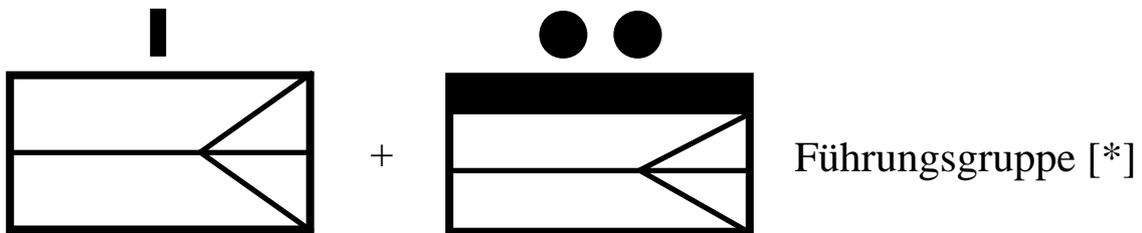


Verbandsführer mit Stabsausbildung (FIII / FIV / FV / Einführung in die Stabsarbeit)

Umsetzung der Führungsstufe C auf Gemeindeebene

Führungsstufe C – „Führen mit einer Führungsgruppe“

- Verband an einer Einsatzstelle
- Führungsgruppe
- rückwärtige Führungseinrichtung (Leitstelle)

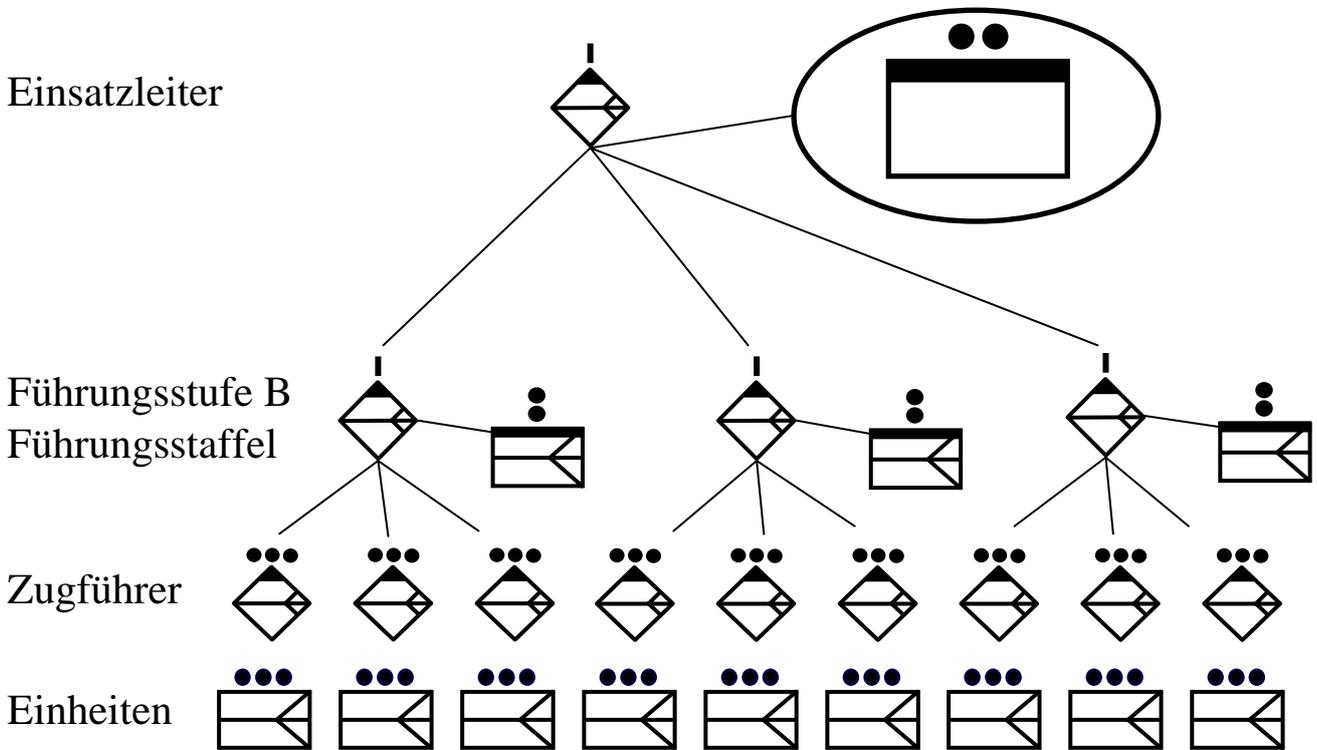


[*] Führungsgruppe ist in der DV 100 nicht definiert, hier sind wir gefragt!

Führungsstufe C – Verband mit Führungsgruppe

Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen
in der Gemeinde

Führungsstufe C
Führungsgruppe



 Verbandsführer mit Stabsausbildung (FIII / FIV / FV / Einführung in die Stabsarbeit)

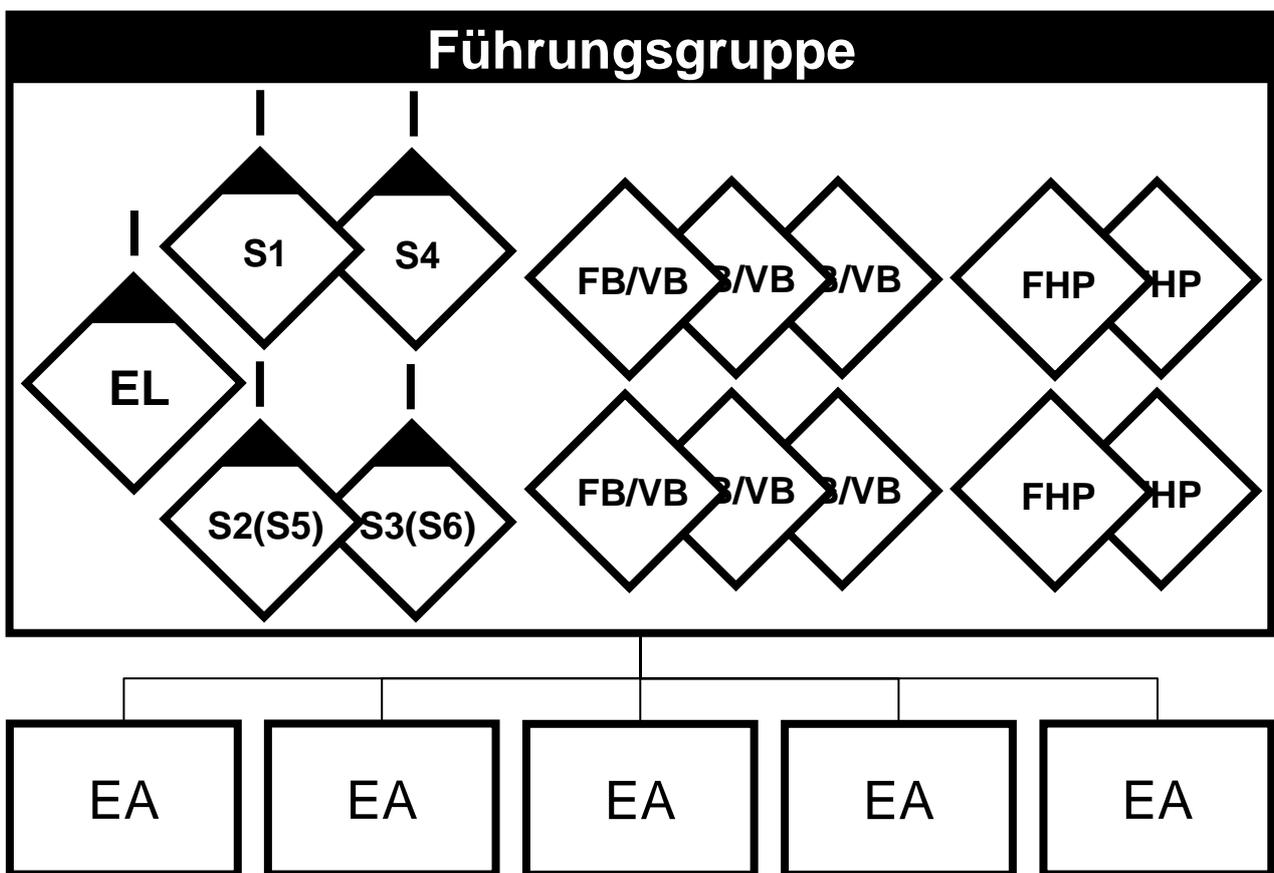
 Zugführer (FIII / FIV)

Führungsgruppe (Beispiel)

Risikoanalyse sagt ja!

→ Leistbar?

→ Alternative?



- Wer?
- Ausbildung?
- Fahrzeug? (Befehlsstelle)

Führungsstufe C – Verband mit Führungsgruppe

Gefahrenabwehr beim Katastrophenfall im Landkreis

Diese Führungseinheit (Einsatzleitung) wird dann bei Feststellung des Katastrophenfalls mit fließendem Übergang als Technische Einsatzleitung (§ 9 KatSG-LSA) weiter operativ-taktisch führen.

Fazit: Aus der Einsatzleitung (Gemeinde) kann die Technische Einsatzleitung (Landkreis) werden!

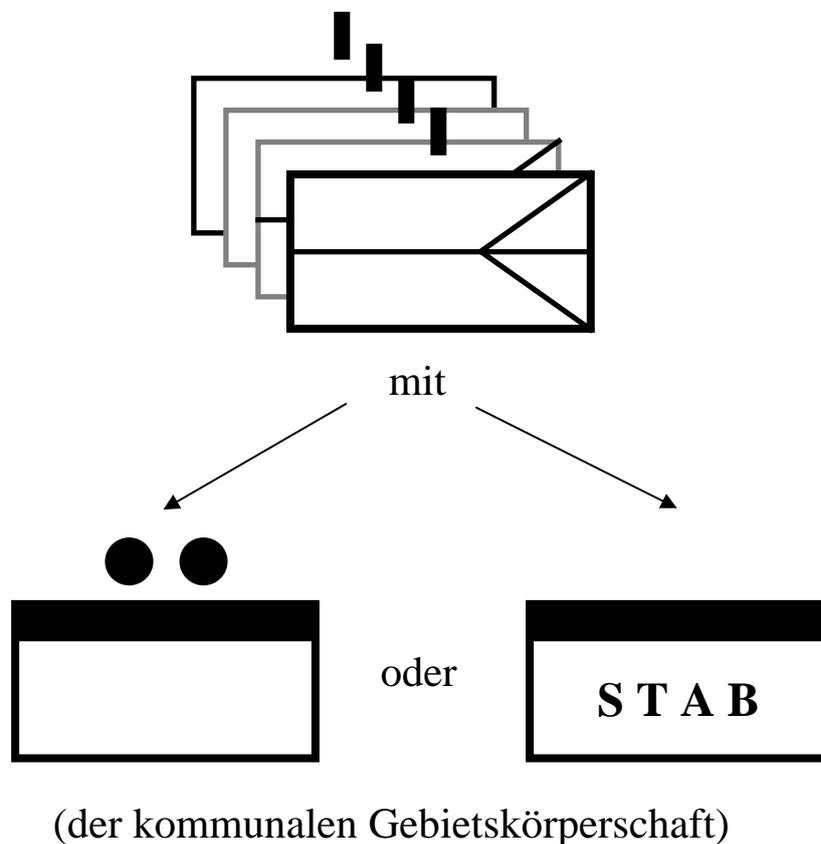
Bei Bedarf muss die Führungsstufe C (ggf. auf der Ebene der Brandschutzabschnitte?!) planmäßig verfügbar sein.

Koordinationsbedarf zwischen Gemeinde/n – Landkreis!

Führungsstufe D

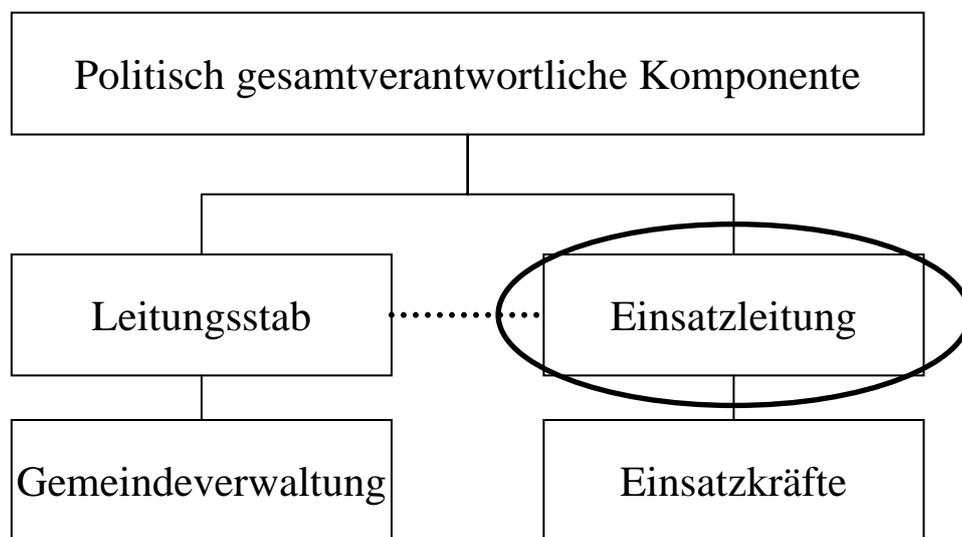
„Führen mit einer Führungsgruppe bzw. mit einem Führungsstab“

- mehrere Verbände an einer Einsatzstelle
- Führungsgruppe bzw. Führungsstab des Landkreises
- Führungseinrichtung des Aufgabenträgers der überörtlichen Gefahrenabwehr (z. B. untere Katastrophenschutzbehörde)



Zusammenfassung – Einsatzleitung auf der Gemeindeebene

Jede Einheits- und Verbandsgemeinde hat gemäß DV 100 eine „Einsatzleitung“ als operativ-taktische Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vorzuhalten um adäquat **komplexe Schadenslagen** bewältigen zu können.



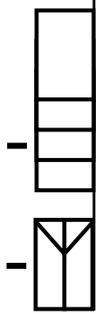
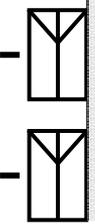
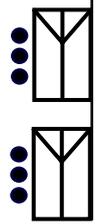
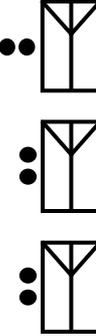
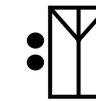
Wie sieht die Einsatzleitung aus?

→ Nicht beschrieben in der MindAusrVO-FF!

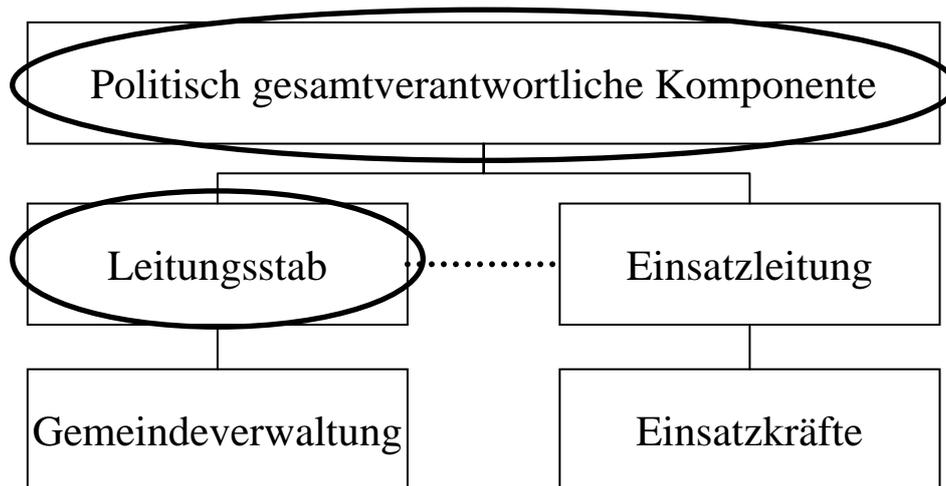
Müssen wir etwas tun oder reicht Führungsstufe A aus?

→ Risikoanalyse – wir müssen etwas tun!

4. Beispiel für eine DV 100 Sachsen-Anhalt konforme und angemessene Führung (Übersichtsdarstellung)

K+M-Bedarf (ab)	Einsatzleitung	Führungsstufe	Befehlsstelle	Ebene
		D	ortsfest	Landkreis
		C	ELW 2 / ortsfest	BS-Abschnitt
Großschadensereignis Katastrophe				
		B (Staffel)	ELW 1	Gemeinde
		B (Trupp)	KdoW	Gemeinde
		A	Einsatzfahrzeug	Gemeinde
		A	Einsatzfahrzeug	Gemeinde

Weitere Auswirkungen der Gemeindegebietsreform und der MindAusrVO- FF im Zusammenhang mit der DV 100 LSA am Beispiel einer EG/VG



Bürgermeistern von Einheits- und Verbandsgemeinden kommt eine herausragende Verantwortung bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu. Diesem Umstand kann nur durch eine angemessene Schulung Rechnung getragen werden!

Jede Einheits- und Verbandsgemeinde hat gemäß DV 100 einen „Leitungsstab“ als administrativ / organisatorische Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu bilden. Hier wird ein Aus- und Fortbildungsbedarf erkannt.

Weitere Schritte (Empfehlung)

- Beachtung in der Brandschutzbedarfplanung!
- Diensthabendensystem (DHS) für die Führungsstufe A sofort umsetzen
- Führungsstufen (erst B – Trupp, dann B – Staffel...) entwickeln und vorgeben
- dazu funktionelle Untersetzung (Gliederung)
- materielle Ausstattung sicherstellen (Befehlsstelle)
- Einführung mit Übergangszeitraum festlegen
- Erarbeitung von (Muster-) Stabsdienstordnungen
- Personelle Untersetzungen (DHS)
- Anpassung der Aus- und Fortbildung (an der BKS?)
- Aufnahme in das Alarmierungssystem (AAO)

Herstellung der Handlungsfähigkeit in (fast) jeder Situation.

Schlussbetrachtung

- Die Bildung von Einheits- bzw. Verbandsgemeinden stellt für die Feuerwehren eine große Chance dar...
- Insbesondere auf dem Gebiet der Führung im Einsatz und der dafür erforderlichen Einsatzplanung sind die Potentiale deutlich größer...

...wenn dies bereits jetzt erkannt und im Rahmen der neu zu erstellenden Brandschutzbedarfplanung beachtet und festgeschrieben wird!